

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

BMB-10.000/0184-Präs.3/2017

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12969/J-NR/2017 betreffend Repräsentationskosten des Ressortbereichs in den Jahren 2015 und 2016, die die Abg. Wolfgang Zanger, Kolleginnen und Kollegen am 28. April 2017 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Wie hoch war der Bundesvoranschlag für Repräsentationskosten Ihres Ressorts in den Finanzjahren 2015 und 2016 jeweils?*

Bezüglich der Veranschlagungen im Bundesfinanzgesetz 2015 wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 8144/J-NR/2016 verwiesen.

Im Bundesfinanzgesetz 2016 waren unter den diversen Voranschlagsstellen der UG 30 (Zentralleitung und ihr nachgeordnete Dienststellen) für Repräsentationsausgaben (Konto 7232) EUR 113.000,-- (ohne zweckgebundene Gebarung) veranschlagt.

Zu Frage 2:

- *Wie hoch waren die tatsächlich abgerechneten Repräsentationskosten Ihres Ressorts in den Finanzjahren 2015 und 2016 jeweils?*
- a. In Summe pro Jahr?
 - b. Aufgegliedert nach dem jeweiligen Repräsentationszweck?
 - c. Für Repräsentationen des Bundesministers?
 - d. Für allfällige Repräsentationen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministerbüros?
 - e. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministerium für Bildung?
 - f. Für nachgelagerte Dienststellen des Bundesministerium für Bildung?

Bezüglich des Erfolgs 2015 wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 8144/J-NR/2016 verwiesen. Der dort genannte Betrag entspricht dem Erfolg auf Basis des Bundesrechnungsabschlusses 2015.

Entsprechend vorläufigem Erfolg 2016 sind in der UG 30 unter den einzelnen Voranschlagsstellen einschließlich des nachgeordneten Bereichs erfolgswirksame

Repräsentationsausgaben (Konto 7232) im Ausmaß von EUR 73.508,67 (ohne zweckgebundene Gebarung) angefallen.

Dazu ist im Vergleich zu den veranschlagten Repräsentationsausgaben entsprechend Frage 1 festzuhalten, dass das Bildungsressort gerade bei der Erfüllung der von ihm zu erwartenden repräsentativen Aufgaben um eine besonders sparsame Verwendung öffentlicher Mittel bemüht ist. Die Repräsentationsausgaben wurden für Empfänge für Veranstaltungen und sonstige Gruppen, Konferenzen/Tagungen, Ehrungen und für Kontakte mit Vertretern des öffentlichen Lebens verausgabt. Von einer weiteren detaillierten Darstellung, insbesondere nach Personen und Einzelleistungen, muss im Hinblick auf den damit verbundenen Verwaltungsaufwand Abstand genommen werden.

Zu Frage 3:

- *Auf wie viel belaufen sich die Gesamtkosten Ihres Ressorts für Ankäufe von Nahrungsmittel und Getränke in den Jahren 2015 und 2016 jeweils?*

Für 2015 wird bezüglich der erfolgswirksamen Ausgaben für Lebensmittel (Konto 4300) der Zentralleitung des (ehemaligen) Bundesministeriums für Bildung (und Frauen) auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 8144/J-NR/2016 verwiesen. Der dort genannte Betrag entspricht dem Erfolg auf Basis des Bundesrechnungsabschlusses 2015.

Entsprechend dem vorläufigen Erfolg 2016 sind bei den diversen Voranschlagstellen der UG 30 hinsichtlich der Zentralleitung des (ehemaligen) Bundesministeriums für Bildung (und Frauen) erfolgswirksame Ausgaben für Lebensmittel (Konto 4300) im Ausmaß von EUR 23.025,71 angefallen.

Darüber hinaus gibt es im nachgeordneten Bereich des Bildungsministeriums erfolgswirksame Ausgaben für Lebensmittel, die einerseits die Verköstigung von Schülerinnen und Schülern betreffen und andererseits in Zusammenhang mit der lehrplanmäßigen Ausbildung entstehen.

Zu Frage 4:

- *Wie hoch war die tatsächlich ausbezahlte Amtspauschale Ihres Ressorts für in den Finanzjahren 2015 und 2016 jeweils?*

Für 2015 wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 8144/J-NR/2016 verwiesen. Im Jahr 2016 wurden insgesamt EUR 9.573,67 an Amtspauschale ausbezahlt.

Zu Fragen 5 und 6:

- *Können Sie ausschließen, dass Mittel Ihres Ressorts für parteipolitische Veranstaltungen in Anspruch genommen wurden?*
- *Wenn ja zu 5.: Warum?*

Es wurden keine Ressortmittel für parteipolitische Veranstaltungen in Anspruch genommen.

Zu Frage 7:

- *Wie hoch ist der Bundesvoranschlag für allfällige Repräsentationskosten Ihres Ressorts im Jahr 2017?*

Entsprechend dem beschlossenen Bundesfinanzgesetz 2017 sind unter den diversen Voranschlagsstellen der UG 30 (Zentralleitung und ihr nachgeordnete Dienststellen) für Repräsentationsausgaben (Konto 7232) EUR 110.000,-- (ohne zweckgebundene Gebarung) veranschlagt.

Zu Frage 8:

- *Wie hoch ist der Bundesvoranschlag für die Amtspauschale des Bundesministers im Jahr 2017?*

Entsprechend dem beschlossenen Bundesfinanzgesetz 2017 sind in der UG 30 für das Amtspauschale EUR 10.000,-- veranschlagt.

Wien, 1. Juni 2017
Die Bundesministerin:

Dr.ⁱⁿ Sonja Hammerschmid eh.

